

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Lörrach in Zeiten von Corona

Aktuelle Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Darstellung in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Februar 2022 – öffentlich

Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit

Gremienarbeit

- 3G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmenden und Besucher von Gremiensitzungen
- Ausschusssitzungen in der TonArt-Aula (Januar) und im Rathaus (Februar)
- Gemeinderatssitzungen in der neuen Halle Brombach (Februar) und im Burghof (Februar ff)

Mitarbeitendengesundheit und Arbeitsschutz

- 3G am Arbeitsplatz (Nachweis- und Kontrollpflicht durch die Führungskräfte; Dokumentation) sowie Homeoffice-Pflicht

weiterhin:

- Umsetzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Bereitstellung von medizin. Masken/FFP2, Abstandswahrung, Lüften usw.)
- Angebot für alle Mitarbeitenden, sich zweimal wöchentlich mittels Schnelltests testen zu lassen; Umsetzung der Testpflicht in bestimmten Bereichen

Publikumsverkehr

- 3G-Zugang und FFP2-Maskenpflicht für alle städt. Einrichtungen
- Zutritt nur mit Terminvereinbarung

Fachbereich Bürgerdienste - CoronaVO

- derzeit Alarmstufe I (Stand: 27.01.2022)
- Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.
- Messen sind untersagt.
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Obergrenze von 1.500 Teilnehmern und die 2G-Regel. Veranstalterinnen und Veranstalter können sich aber auch für die strengere 2G+ Regel entscheiden – dann erhöht sich die Obergrenze auf 3.000 Personen.
- Bei Veranstaltungen draußen gilt eine Beschränkung auf 3.000 Personen bei 2G und 6.000 Personen bei 2G+.
- Generell gilt bei allen Veranstaltungen, dass maximal 50 Prozent der Kapazität ausgeschöpft werden dürfen.
- Die FFP2-Maskenpflicht gilt nun auch im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (stufenunabhängig).
- Die Alarmstufe II tritt künftig nur in Kraft, wenn sowohl der Schwellenwert für die Auslastung der Intensivbetten von 450 und der Schwellenwert für die Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 überschritten werden.

Fachbereich Bürgerdienste – Impfaktionen im Rathaus

- seit Ende November Impfaktionen im Rathaus
- bisher zwei Samstage und donnerstags zweiwöchentlich, Einstellung wegen Rückgang der Nachfrage
- nächste Termine: 12.02.2021 von 09:30 - 13:30 Uhr eine offene Impfaktion und am 24.02.2022 von 09:30 - 19:30 Uhr ein Impfangebot auf Termin

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Schulen

- neue **Corona-VO Schule seit 10.01.2022** - einige Änderungen im Schulbetrieb
- **geänderte Teststrategie: erweiterte Testpflicht** ab 10.01.2022 (außer Geboosterte) - in erster Schulwoche täglich, danach SuS 3x wöchentlich, Lehrkräfte u. Personal täglich, ausgenommen geboosterte SuS/Personal
- **Zunahme von Infektionsfällen** – verursacht tägliche Testungen (erhöhter Testbedarf)
- **Möglichkeit** d. Schulleitungen/in Abstimmung Schulaufsicht, bei Personalmangel Klassen, Lerngruppen o. gesamten **Schulbetrieb in Hybrid- o. Fernunterricht** zu schicken. **Ggf. Notbetreuung** für Klassen 1-7
- Freitestung von SuS ohne Symptome ab dem 5. Tag möglich.
- **Ab Februar Umstieg auf Landeslieferungen**, da Vertrag ausgelaufen und Eigenkontingent erschöpft erste Lieferungen bereits eingetroffen, Verteilung in Vorbereitung
- **Keine Test-Bestätigungen mehr** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit – minderjährige SuS gelten als getestet (Schülnachweis reicht) - Schülerausrweis für 12-17jährige als Testnachweis soll mittelfristig auslaufen.
- **Maskenpflicht am Platz** mit Erreichen der Alarmstufe wieder eingeführt.
- **Start der Mensen** am 08.11.2021 war **erfolgreich**. Essenzahlen noch ausbaufähig. Zusammenarbeit mit SV-Group gut. Abläufe werden optimiert.
- Bewerbungen für **Ausgabepersonal** fast abgeschlossen (noch 1 Stelle unbesetzt, Vorstellungsgespräche sind vereinbart)



Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Kinderbetreuung

- Weiterhin **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** gem. (notverkündeter) Corona-VO Kita vom 07.01.2022.
- **Seit dem 10.01.2022 Testpflicht für Kita-Kinder** dreimal pro Woche.
- In Einrichtungen der Stadt Lörrach per **Lollitest zu Hause** von Eltern durchzuführen u. schriftl. negatives Ergebnis zu bestätigen. Großteil Lörracher Träger geht gleich vor.
- **Rasanten Anstieg positiver Fälle in Kitas** bei Personal und Kindern: teils „relevantes Infektionsgeschehen“
- **Bei positivem Fall:** Vor Wiedereintritt fünfmalige negative Testung der Kinder nötig. durch Eltern unter Aufsicht von geschultem (Kita-) Personal oder zertifizierter Teststelle. Meldepflichtig gegenüber KVJS (§ 47 SGB VIII).
- **Test-/Impfstrategie für Personal:** Tägliche Testpflicht vor Dienstantritt. Befreiung nur für Geboosterte. Bis Ende Februar 22 Personal-Testung durch städtisch beschaffte Testkits gesichert. Wöchentl. Dokumentation (mit allen Trägern) zur Abrechnung mit Land notwendig. Geboosterten erhalten v. Arbeitgeber gem. ArbSchV wöchentl. 2 Tests.
- Aufgrund **pandemiebedingt verstärkter Personalknappheit** Gruppenschließungen, Reduzierung von Öffnungszeiten, Neuaufnahmen und Gruppenstärken (-> Reklamationen u. Rückforderungen von Eltern).

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Sport

seit 28. Januar 2022 Corona-Verordnung: mit dreistufigem Warnsystem (Basistufe -> Warnstufe -> Alarmstufe I+II)

- **Derzeit Alarmstufe II: Sport außen 2G, Sport Innen 2G + Antigen-Testnachweis, Ausnahme grundsätzlich** : Schüler/Innen über 6 und unter 18 Jahren - ohne Nachweispflicht; **Ausnahme 2G+ innen:** Personen mit Auffrischungsimpfung oder 2. Impfung nicht mehr als 6 Monate zurück, sind von Testpflicht ausgenommen. Sportaktivitäten in Schulferien: auch **Schüler/-innen** über 6 J. u. unter 18 J. mit Antigen-Testnachweis.
- **Nicht immunisierte Personen**, bei Sport im Freien, dürfen Toiletten der Sportanlage ohne Test benutzen, nicht aber Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume.
- **Wettkampfveranstaltungen** innen und außen möglich, 50% zulässige Besuchern/innen - max. **500, innen wie außen gilt 2G+** (Personen mit Auffrischungsimpfung oder 2. Impfung nicht mehr als 6 Monate, sind von Testpflicht ausgenommen), Maskenpflicht.

Kinder- u. Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit

- Durch Corona-VO Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Angebote eingeschränkt möglich, mit **Hygienekonzepten** (beschränkte Teilnehmerzahlen innen; keine Großveranstaltungen; u.ä.) ->
- **2G oder 2G+-Pflicht** – je nach Setting oder Angebot, innen/außen/Gruppengrößen/Besucher/Teilnehmerzahl
- **Tabelle mit allen Regelungen** zur praktischen Anwendung wurde an alle Jugendreferate, Vereine/Verbände verschickt
- **keine Test-Bestätigungen mehr durch Schulen** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit –> SuS gelten als getestet (Schülnachweis reicht bisher; außer in Ferien, vgl. Schulen)



Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit

- Der **Gemeindevollzugsdienst** führt weiterhin regelmäßig Kontrollen im Einzelhandel durch und informiert die Einzelhändler über kurzfristige Änderung der CoronaVO (bspw. FFP2 Maskenpflicht & 3G im Einzelhandel)

Regelungen für den Dienst- und Einsatzbetrieb der Feuerwehr

- seit 08/2021 gibt es keine neuen Hinweise bzw. Hilfestellungen aus dem Innenministerium BW zum Umgang mit der aktuellen Lage, d.h. mittlerweile sind die Feuerwehren auf sich „allein“ gestellt, es gibt aber enge Absprachen unter den Feuerwehrkommandanten im Landkreis
- entsprechend einer durchgeführten Selbstauskunft in den Abteilungen sind mehr als 90 % der Feuerwehrangehörigen immunisiert, Booster-Impfungen werden derzeit organisiert
- seit dem 15. November 2021 gilt eine neue Dienstanweisung
- es gilt die 2G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht bei allen Zusammenkünften, ansonsten keine Einschränkungen (z.B. Fahrzeuge bleiben voll besetzt; Übungsbetrieb geht „normal“ weiter; ...)
- Feuerwehrangehörige die die Voraussetzungen der 2G-Regelung nicht erfüllen sind von ihren Dienstpflichten aus dem Feuerwehrgesetz BW vorerst befreit (max. 12 Feuerwehrangehörige, ca. 5 % der Einsatzmannschaft, sind damit vom Dienst vorerst „ausgeschlossen“)
- Dienstanlässe werden, wo möglich, per Webmeeting durchgeführt, sodass die „ausgeschlossenen“ Teilnehmen können
- der Aufwand um Übungs- und Einsatzdienst für alle Feuerwehrangehörigen einigermaßen sicher zu gewährleisten ist enorm

Eigenbetrieb Stadtwerke

Neuerungen im Bäderbetrieb (Hallenbad und Sauna)

Für das Hallenbad gilt in der Alarmstufe II die 2G-Plus-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen.

Es gelten folgende Ausnahmen für den Zutritt:

- Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.

Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate vergangen sind.
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!